

40. Jahrgang Nr. 26 vom 29.06.2012

Vorlesen verbindet

Die Lesepaten in unserem Stadtgebiet möchten auf ihre Aktivitäten unter dem Motto „Vorlesen verbindet“ aufmerksam machen. Sie möchten nicht nur für Kinder in Kindergärten und Schulen lesen, sondern fortan auch für die voraussichtlich zahlreichen, potenziell interessierten Erwachsenen.

**Daher möchte ich gerne alle interessierten Bürgerinnen und Bürger
im Anschluss an die Ratssitzung am**

Dienstag, dem 03.07.2012, um ca. 19.30 Uhr

zu einer kleinen

Lesung von Herrn Andreas Bartels von den Lesepaten

einladen.

Herr Bartels wird aus den Werken von Georg Kreisler vorlesen:

Georg Franz Kreisler, der am 22.11.2011 in Salzburg verstarb, war ein Kabarettist, Komponist, Sänger und Dichter, der aus einer österreichischen-jüdisch Familie stammte und als Emigrant 1943 die US-amerikanische Staatsbürgerschaft angenommen hatte.

Die Anfänge seiner Karriere lagen in Amerika und ab Mitte der 1950er Jahre wurde er im deutschen Sprachraum populär durch Lieder wie „Tauben vergiften“, „Der Tod muss ein Wiener sein“ und „Wie schön wäre Wien ohne Wiener“. Mit seinem schwarzen, tiefsinnigen und poetischen Humor und Sprachwitz hat Kreisler das musikalische deutschsprachige Kabarett seiner Zeit als Interpret und Verfasser eigener Werke stark geprägt.

Lassen wir uns mit den Worten von Herrn Kreisler in die wohlverdiente Sommerpause bringen.

Mit freundlichen Grüßen



(Alexander Büttner)

Öffentliche Bekanntmachungen

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Regelung der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 27.06.2012

Präambel

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. November 2006 (GV.NRW.S.516) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 27. März 2012 (GV.NRW.S.158), sowie §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1; 31 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV.NW. S. 528) in der aktuellen Fassung wird gemäß Eilbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 26.06.2012 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

(1) Nach Maßgabe des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Ladenöffnungszeiten (LadenöffnungsVO) dürfen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel jährlich ab dem dritten Sonntag im Monat März an 40 aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der stillen Feiertage im Sinne des § 6 Feiertagsgesetz NRW, bis zur Dauer von acht Stunden, frühestens ab 12.30 Uhr, Waren, die für Bad Münstereifel kennzeichnend sind, sowie Waren zum sofortigen Verzehr, frische Früchte, Tabakwaren, Blumen, und Zeitungen verkauft werden.

(2) Die Regelungen der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bad Münstereifel über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Bereich der Stadt Bad Münstereifel vom 26.03.2003 bleiben hiervon unberührt.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 6 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

§ 3

Ist eine Verkaufsstelle entsprechend § 1 an Sonn- und Feiertagen geöffnet, so hat der Inhaber oder die Inhaberin die Verkaufszeiten und die zum Verkauf zugelassenen Waren an der Verkaufsstelle gut sichtbar bekannt zu geben.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel am 26.06.2012 beschlossene Ordnungsbehördliche Verordnung zur Regelung der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 27.06.2012

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Feststellung zur Nachfolge für einen ausgeschiedenen Stadtverordneten

Der Stadtverordnete Bernhard Müller hat am 26.06.2012 mit Wirkung zum Ablauf des 31.08.2012 sein Mandat als Stadtverordneter im Rat der Stadt Bad Münstereifel niedergelegt. Auf der Reserveliste der CDU Bad Münstereifel ist Herr Christian Göbbels als gebundener Vertreter für Herrn Müller auf Platz 33 der Reserveliste eingetragen. Daher habe ich als Wahlleiter am 26.06.2012 Herrn Göbbels ab dem 01.09.2012 als neuen Stadtverordneten im Rat der Stadt Bad Münstereifel festgestellt. Aus diesem Grund rückt mit Wirkung zum 01.09.2012 aus der Reserveliste der CDU Bad Münstereifel der Ersatzbewerber für Herrn Bernhard Müller, Herr Christian Göbbels, Eschweiler, Steinbüchel 3, als Stadtverordneter in den Rat der Stadt Bad Münstereifel nach.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der zurzeit gültigen Fassung, erkläre ich mit Wirkung zum 01.09.2012 Herrn Christian Göbbels zum Stadtverordneten im Rat der Stadt Bad Münstereifel.

Rechtsmittelbelehrung:

Nach § 39 Kommunalwahlgesetz in der jeweils geltenden Fassung können gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer 5, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Münstereifel, den 26.06.2012

Der Wahlleiter
gez. Alexander Büttner

**Jagdgenossenschaft
Bad Münstereifel-Iversheim/Kalkar
-Der Vorsitzende-**

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Iversheim/Kalkar hat in ihrer 39. Sitzung eine Änderung der Satzung beschlossen.

Die Satzungsänderung sowie die Genehmigungsverfügung der unteren Jagdbehörde liegen

ab dem 02. Juli 2012

während der Öffnungszeiten im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 15, 3. Etage, Zimmer 150, für die Dauer von 2 Wochen öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Mo. + Mi. von 8:00 bis 16:00

Di. + Fr. von 8:00 bis 12:00

Der Vorsitzende
gez. Manfred Kratz
Bad Münstereifel, den 25.06.2010

**Einladung zur
18. Sitzung des Rates**

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **18. Sitzung des Rates der Stadt Bad Münstereifel** am

Dienstag, dem 03.07.2012, 19:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 05.06.2012
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Fragestunde für Einwohner;
Erläuterung: Hierzu wird auf § 18 der Geschäftsordnung verwiesen.
4. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bad Münstereifel (Vergnügungssteuersatzung) vom 17.12.2002
5. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bad Münstereifel vom 21.12.1999
6. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW i.V.m. § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung
7. Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Eschweiler, Flur 2, Nr. 189
8. Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges Gemarkung Effelsberg, Flur 3, Nr. 96/3, Überm Fuchsloch
9. Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges Gemarkung Mutscheid, Flur 16, Nr. 144, Ober'm Dorf
10. Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges Gemarkung Mutscheid, Flur 16, Nr. 157, Auf dem Quengel
11. 3. Satzung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Sportanlagen in der Stadt Bad Münstereifel vom 15.07.1983
12. Touristische Entwicklung - Beitritt zur Nordeifel Tourismus (NET) GmbH
13. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadtkasse Bad Münstereifel vom 15.11.2011 bis 23.11.2011
2. Anfragen und Mitteilungen

gez. Alexander Büttner
(Bürgermeister)

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Einladung zur 18. Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **18. Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Bad Münstereifel** am

Dienstag, dem 03.07.2012, 17:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad
Münstereifel, Eingang Marktstraße 15,
1. OG.

Tagesordnung:I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Feuerwehrausschusses
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 09.05.2012
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

3. Umsetzung der EU-Wasser-rahmenrichtlinie (WRRL)
hier: weitere Erkenntnisse und Beschlussvorschlag zum Umsetzungsfahrplan Ahr/Kyll
4. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
hier: Fortführung des Straßenbeleuchtungskonzeptes
5. Fürsorgepflicht der Verwaltung bei Katastrophenfällen im Stadtgebiet
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 08.05.2012
6. Anfragen und Mitteilungen
- 6.1 Feuerwehrkartell;
hier: Anfrage der UWV-Fraktion vom 19.05.2012
- 6.2 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2007;
hier: Sachstandsbericht

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Gestaltung des Dorfplatzes an der Kapelle in Bad Münstereifel-Kalkar
hier: Auftragsvergabe
2. Friedhofswesen;
Kündigung bzw. Verlängerung der Vereinbarung über die Grabbereitung und Umbettung
3. Erweiterung St. Michael Gymnasium
Auftragsvergabe Außenanlagearbeiten
4. Vergabe von Unterhalts- und Fensterreinigung im St. Michael Gymnasium, Markt 9 - 11
5. Anfragen und Mitteilungen

gez. Günter Kirchner
(Vorsitzender)

Wichtige Mitteilung der Stadtwerke Bad Münstereifel:

Wegen Kanalsanierungsarbeiten kann es in der Zeit vom 09.07.2012 bis 18.08.2012 zu kurzfristigen und räumlich begrenzten Verkehrsbeeinträchtigungen im Bereich der Trierer Straße, Orchheimer Straße, Marktstraße, Wertherstraße, Entenmarkt und Kapuzinergasse kommen.

Die Sanierung erfolgt in geschlossener Bauweise, also ohne Straßenaufbrüche, sodass lediglich Baufahrzeuge den Verkehrsraum zeitweise einengen.

Die Stadtwerke Bad Münstereifel bitten um Ihr Verständnis und werden versuchen, die Verkehrsstörungen so kurz wie möglich zu halten.

Für Rückfragen steht Herr Pieperjohanns unter der Rufnummer 02253/505-169 zur Verfügung.

Die Betriebsleitung

Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen in Bad Münstereifel

Aufgrund des Ladenöffnungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und der hierzu am 27.03.2012 von der Landesregierung erlassenen Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten gehört Bad Münstereifel zu den privilegierten Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten mit besonders starkem Tourismus, in denen Verkaufsstellen an 40 Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von acht Stunden geöffnet haben dürfen.

Neben den Waren, die für Bad Münstereifel kennzeichnend sind, dürfen Waren zum sofortigen Verzehr, frische Früchte, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen verkauft werden.

Über die nach dem Ladenöffnungsgesetz für die Sonntagsöffnung an 40 Sonn- und Feiertagen erforderliche ordnungsbehördliche Verordnung hat der Hauptausschuss der Rates der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 26.06.2012 per Eilbeschluss entschieden. Diese Verordnung wird in diesem Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht und damit rechtskräftig.

Für die Geschäfte Bad Münstereifels besteht mit dieser Verordnung allerdings künftig nicht nur das Privileg der zusätzlichen Öffnung von Läden an 40 Sonn- und Feiertagen sondern auch die Verpflichtung, nur das im Ladenöffnungsgesetz festgelegte Warensortiment an den festgesetzten Sonn- und Feiertagen verkaufen zu dürfen.

Die Einhaltung dieser Regelungen wird ab Rechtskraft der ordnungsbehördlichen Verordnung durch die örtliche Ordnungsbehörde kontrolliert und bei Verstößen durch Bußgeldverfahren geahndet.

Sperrung Klosterplatz

Anlässlich der diesjährigen Kirmes ist der Klosterplatz in der Zeit von

**Dienstag, 10.07.2012 (18:00 Uhr) bis
einschließlich 17.07.2012**

gesperrt.

Parkmöglichkeiten bestehen am Viadukt unterhalb der B 51 (Parkplatz Nr. 1), am Bahnhof, an der Kölner Straße (Parkplatz Nr. 2), Parkplatz „Auf der Komm“, Parkplatz „Polizeiwache“, Parkplatz „Europaplatz“ (Parkplatz Nr. 3), Parkplatz „eifelbad“ (Parkplatz Nr. 9), Parkplatz „Bleiche“ (Parkplatz Nr. 10), Parkplatz „Zimmerei“ (Parkplatz Nr. 12), Parkplätze an der B 51 sowie auf dem Parkplatz am städt. Kurhaus (Nöthener Straße).

Rentenberatung durch die Deutsche Rentenversicherung

In letzter Zeit ist vermehrt festzustellen, dass der monatliche Beratungstag nicht ausreicht, um die Rentenberatung nachsuchenden Bürgerinnen und Bürger mit zeitnahen Beratungsterminen zu versorgen.

Der Vorschlag der Verwaltung, einen 2. Beratungstag pro Monat in Bad Münstereifel einzuführen, scheidet jedoch an den personellen Kapazitäten der Deutschen Rentenversicherung.

Die Verwaltung empfiehlt daher, Beratungstermine möglichst frühzeitig mit Frau Eich (Tel. 02253-505156) oder Frau Melder (Tel. 02253-505154) zu vereinbaren.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 30. Juni 2012 wird

Lilli Knipprath 72 Jahre
Siemensstraße 15, Kirspenich

Tag der offenen Tür der Löschgruppe Mahlberg

Zum Tag der offenen Tür lädt die Löschgruppe Mahlberg der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel recht herzlich ein.

Programm:

Samstag, 30. Juni 2012

19:00 Uhr Dämmerchoppen
bei Bier vom Fass & Grill-
spezialitäten

Sonntag, 01. Juli 2012

Ab 10:30 Uhr Fröhschoppen

Ab 11:30 Uhr Mittagstisch

Ab 13:00 Uhr musikalische Unterhaltung mit dem Musikverein Engelgau, Fahrzeugausstellung und Hüpfburg sowie Kaffee und Kuchen am Nachmittag

Alle Veranstaltungen finden am Feuerwehrgerätehaus Mahlberg, Breitestr. 13, 53902 Bad Münstereifel statt.

Bürgerstiftung mit neuen Projekten

Mit einem neuen Flyer wendet sich die Bürgerstiftung Bad Münstereifel an die Bürgerschaft und bittet für zwei neue Projekte um Unterstützung. Das Projekt „Wir sind morgen“ wendet sich an Jugendliche, die im Stadtgebiet von Bad Münstereifel wohnen oder hier eine Schule besuchen. Sie erhalten die Chance, ab dem 01.07.2012, konkrete Projekte zu entwickeln und umzusetzen, damit Bad Münstereifel attraktiver für junge Menschen wird. Die Werkzeuge sind frei wählbar, auch soziale Netzwerke. Abgabetermin ist der 01.11.2012, 9.000 € sind für das Projekt vorgesehen. Als Ansprechpartner für dieses Projekt fungiert Otfried Matthäi. Für dieses Rahmenprojekt konnte die Bürgerstiftung inzwischen die Unterstützung von RWE Deutschland gewinnen, die sich mit einem Betrag von 4.800 € beteiligten. Walfried Heinen, RWE-Kommunalbetreuer sagt: „Gerne haben wir die Sponsoringvereinbarung mit der Bürgerstiftung abgeschlossen, weil wir damit ein hochinteressantes Projekt für Jugendliche in Bad Münstereifel fördern können. Diese haben schließlich ihre eigenen Vor-

stellungen und durch die Aktion die Möglichkeit, das zukünftige Leben in ihrer Heimatstadt mitzugestalten.“ Bodo Kerstin ergänzt für die Bürgerstiftung: „Das ist nicht nur ein wichtiger finanzieller Beitrag, den die RWE Deutschland leistet, sondern bedeutet zugleich auch eine Anerkennung der Arbeit der Bürgerstiftung.“

Das Projekt „Stadtbücherei“ – durch bürgerschaftliches Engagement wird die Stadtbücherei als ein Ort des Buches, der Kultur und der Begegnung unterstützt. Diese Projektgruppe möchte die Attraktivität der Stadtbücherei erhöhen und ihre Akzeptanz für Jung und Alt verbessern. Ideen wie Lesungen oder Literaturgespräche sollen aufgegriffen werden. Die Aktion „Bürger spenden ein Buch“ wird sofort realisiert. Es werden Ideen und Anregungen, Mitarbeit und Spenden gesucht. Bei diesem Projekt handelt es sich ausdrücklich um ein zusätzliches Engagement von Bürgern und nicht um einen Ersatz für mögliche fehlende städtische Gelder. Die Projektgruppe hat bereits aus einem Bücherverkauf Geld eingenommen, sodass die ersten Neuanschaffungen getätigt werden konnten. Ansprechpartnerin für dieses Projekt ist Dr. Waltraud Stening-Belz.

Nach einjähriger Tätigkeit verfügt die Bürgerstiftung Bad Münstereifel über ein Stiftungskapital in Höhe von knapp 70.000 €. In der Vergangenheit konnte für die Schülerspeisung an die Fördervereine der offenen Ganztagschule in Arloff, Houverath und Bad Münstereifel insgesamt 1.000 € überwiesen werden.

Der Dorfverschönerungsverein Schönau hat für die Renovierung des Wegekreuzes 500 € erhalten und für das Projekt „Historischer Rundweg“ erhielten Zwentibolds Erben 1.000 €. Weitere zweckgebundene Fördermittel in Höhe von 1.600 € liegen bereit.

Der Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel vor neuen Aufgaben

Mit einer Gesamtfläche von rund 3500 ha ist der Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel der zweitgrößte kommunale Forstbetrieb in der nordrheinwestfälischen Eifel und einer der größten im Lande Nordrhein-Westfalen.

Die Ansprüche an den städtischen Wald als Ort der Erholung, als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und als Rohstoff- und Energielieferant nehmen stetig zu. Vor diesem Hintergrund stellen die Bewirtschaftung des städtischen Waldes und die Nutzung der Jagd besondere Herausforderungen dar.

Die Wirtschaftsziele für den Stadtwald Bad Münstereifel sind durch den Rat bestimmt worden. Danach soll der Wald wegen seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion erhalten, erforderlichenfalls vermehrt sowie nachhaltig bewirtschaftet werden. Zur Erreichung der Wirtschaftsziele werden in der Forsteinrichtung für einen Zeitraum von 20 Jahren die notwendigen Maßnahmen geplant und damit die strategische Ausrichtung des Betriebes festgelegt.

Mit 53 % überwiegt im Stadtwald der Laubholzanteil. Dabei sind die Eiche mit 27 % und die Buche mit 22 % die dominierenden Laubholzarten. Mit einem Anteil von 36,5 % ist allerdings die Fichte als Einzelbaumart am stärksten repräsentiert.

Nach wie vor soll der Stadtwald naturnah bewirtschaftet werden.

Der naturnahe Waldbau mit den Hauptzielen kahlschlagfreie Einzelstammnutzung und weitgehender natürlicher Verjüngung ist die geeignete Strategie, um die unterschiedlichen Anforderungen an den Wald zu erfüllen. Die strukturreichen städtischen Wälder gelten auch als Risikovorsorge im Klimawandel. Mit dem Douglasienanbau auf Kalamitätsflächen wurde auf die zu erwartende Klimaänderung bereits reagiert.

Der Ertrag aus dem Wald kommt aus dem jährlichen Einschlag und Verkauf von rund 17.000 Festmetern Holz. Nach wie vor stellt die Fichte mit einem jährlichen Nutzungsvolumen von 8.000 Festmetern den Brotbaum des Betriebs dar. Ihr folgt die Eiche und erst mit Abstand die Buche. Weitere Einnahmen erzielt der Betrieb aus der Jagdnutzung und seltener über Förderung.

Der Forstbetrieb ist zertifiziert und unterliegt bei der Bewirtschaftung bestimmter Regeln. So ist z. B. das flächige Befahren verboten, es dürfen nur qualifizierte Arbeitskräfte eingesetzt werden, die Begründung von Beständen hat nur mit standortgerechten Baumarten zu erfolgen und es sind angepasste Wildbestände anzustreben.

Gravierende und fortwährende Wildschäden gefährden unvermindert die nachhaltige, naturnahe Bewirtschaftung des Waldes und führen zu erheblichen finanziellen Mehraufwendungen und Mindererträgen.

Selbst wenn die Wildschäden in den letzten Jahren hauptsächlich bedingt durch die Einführung vom Pirschbezirken auf 1500 ha 2005 zurückgegangen sind, steht zu befürchten, dass bei einer inadäquaten Bejagung und unzureichenden Äsungsmöglichkeiten die Wildschäden wieder zunehmen werden. Zur Ermittlung des Ist-Zustandes bezüglich Wildbestand und Wildschäden sowie zur Erarbeitung von Empfehlungen zur Jagd ist 2011 ein Jagdkonzept durch einen externen Sachverständigen erstellt worden. Die Ergebnisse beinhalten Vorschläge für die Revierenteilung, Reviergestaltung (Pacht- oder Pirschbezirke), Wildschadensvorbeugung und jagdliche Infrastruktur sowie Vorschläge zu Jagdpachtvertragsinhalten. Mit der Umsetzung des Konzeptes ist bereits durch die Verpachtung der neu abgegrenzten Reviere und Vergabe der Pirschbezirke 2012 begonnen worden. Kurzfristig sollen ein Monitoring zur Überwachung der Wildschäden und ein konkretes Daueräsungsflächenkonzept erstellt werden.

Das Jagdkonzept insgesamt hat als Ziel, Wildschäden in größerem Umfang zu vermeiden, eine zeitnahe Regulierung der

Wildbestände zu ermöglichen, Fütterungsmisbrauch vorzubeugen und die Bedürfnisse des Rotwildes zu berücksichtigen.

Ein besonderes Augenmerk gilt dem städtischen Wald als Erholungs- und Naturschutzraum. Die hohe Waldbesucherzahl erfordert eine kontinuierliche Wegeinstandsetzung und Unterhaltung von Erholungseinrichtungen. Das im letzten Jahr bereits abgestimmte Konzept zu Erholungseinrichtungen befindet sich in der Umsetzungsphase. Die nicht mehr verkehrssicheren Schutzhütten sind abgebaut worden, der Rest wird ordnungsgemäß unterhalten.

Neben den anderen Funktionen wird der Naturschutz im Bad Münstereifeler Wald groß geschrieben. Westlich der Stadt befindet sich das aus lichten Laubwäldern und Kalkmagerrasen bestehende FFH-Gebiet Kalkkuppenlandschaft Eschweiler Tal und angrenzende Waldflächen. Hier sind unter anderem der seltene Elsbeeren-Eichenwald wie auch Kalkmagerrasen mit 32 Orchideenarten zu finden.

Östlich der Stadt liegt das ca. 1000 ha große FFH-Gebiet Münstereifeler Wald. Hier lebt in großen Populationen die Bechsteinfledermaus als größtes Vorkommen in Nordrhein Westfalen. Wildkatze, Schwarzstorch und Schwarzspecht, kommen dazu.

Alt- und Todholz werden flächenhaft erhalten oder einzelne Bäume bei forstlichen Maßnahmen stehen gelassen.

Wie sieht es mit der Ertragssituation im Stadtwald aus?

Seit 2006 ist die Situation in der Forstwirtschaft aufgrund gestiegener Holzpreise generell günstig. Davon profitiert der Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel analog zu allen anderen Forstbetrieben.

Im Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel wird ein optimaler Holzerlös erzielt, indem möglichst auf baumartenbezogene Sortimente nachfrageorientiert eingeschlagen und vermarktet werden. Die Verkaufsmethode spielt für den Erlös eine wesentliche Rolle. Holz aus jüngeren

Nadelholzbeständen wird über Ausschreibungen an den Meistbietenden verkauft wobei Stammholz aufgearbeitet am Weg verkauft wird oder Furnierholzqualitäten submittiert werden. Der gesamte Holzerlös hat 2010 und 2011 bei knapp über einer Million Euro gelegen. Darin enthalten sind auch Einnahmen aus dem Brennholzverkauf, die in den letzten Jahren stetig zugenommen haben.

Die Gesamteinnahmen betragen 2011 rund 1.380.000 Euro bei einem Jahresgewinn von rund 400.000 Euro. Ein sehr gutes Ergebnis im Vergleich zu den Jahresergebnissen vor 2006.

Der Forstbetrieb wird alles daran setzen, um auch künftig alle an ihn gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Aus der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften vom 19.06.2012

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften hat am 19.06.2012 u. a. folgende Punkte beraten bzw. Beschlüsse gefasst:

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Der vom Fachausschuss eingesetzte Arbeitskreis Schulentwicklung hat sich Anfang Juni zu einem sehr angeregten und informativen Gedankenaustausch getroffen und folgende Problemlagen in Primarstufe und Sekundarstufe I erörtert:

- Primarstufe

Die weiterhin abnehmenden Jahrgangsstärken und die sich daran orientierende Stellenbemessung führt an den Standorten Houverath, Mutscheid und auch Arloff zunehmend zur Notwendigkeit, jahrgangsübergreifend zu unterrichten. Diese Entwicklung wird von den Schulleitungen mitgetragen und teilweise bereits praktiziert.

Der Bestand aller Grundschulstandorte im Stadtgebiet bildet eine Kernforderung kommunaler Politik im Sinne des Erhalts wichtigster dörflicher Strukturen, ihrer Anziehungskraft auf junge Familien und kurzer Schulwege für die Kinder.

- Sekundarstufe I

Die Zukunft der Sekundarstufe ist geprägt von der (für alle bedrückenden) Erkenntnis, dass eine auch im Verbund mit anderen Schulen und Betrieben vor Ort anerkannt gut arbeitende Hauptschule angesichts landesweit sinkender Reputation ihre Existenz nicht einmal mittelfristig als gesichert betrachten kann. Das bleibt auch nicht ohne Folgen für die Realschule.

Die Gründung einer Sekundarschule (Ganztagsschule) würde nach der geltenden Rechtslage unbedingt zur Auflösung der bestehenden Hauptschule und der Realschule führen. Der bis zu 5 Jahre dauernde Prozess einer Schulschließung erweist sich aufgrund der inzwischen andernorts gemachten Erfahrungen als nachteilig für betroffene Schüler und wird von einer latenten „Schulflucht“ begleitet. In Bad Münstereifel kommt erschwerend hinzu, dass Real- und Hauptschulen die einzigen Schulen dieser Schulformen vor Ort sind. Jedoch sind die Erfolgsaussichten zur Gründung einer Sekundarschule wegen der demographischen Entwicklung ohnehin sehr schlecht. Bereits 2012/2013 liegen die Anmeldungen an Real- und Hauptschule mit insgesamt 68 unterhalb der erforderlichen Schülerzahl von 75 für die Eingangsklasse einer Sekundarschule.

Als Wunschvorstellung wurde eine Art Fusion von Real- und Hauptschule zu einer Sekundarschule formuliert. Leider entbehrt ein solches Ansinnen derzeit jeglicher Rechtsgrundlage und verspricht auch als Schulversuch gem. § 25 SchulG wenig Erfolgsaussichten.

Empfehlungsbeschluss bei 1 Enthaltung:

Die vorhandenen Schulformen sollen beibehalten werden. Mit der Bezirksregierung ist eine Fusion von Haupt- und Realschule zu einer Sekundarschule zu erörtern.

Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket:

hier: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Euskirchen und der Friedrich-Haass-Gemeinschaftshauptschule

Auf der Grundlage des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Abteilung Jugend und Familie des Kreises Euskirchen) in die Lage versetzt, befristet bis zum 31.12.2012 zusätzlich 5 Stellen für Schulsozialarbeit auszuweisen.

Von diesen Ressourcen soll eine Halbtagsstelle für Bad Münstereifel abgestellt und hier ergänzend zur städtischen Mitarbeiterin vornehmlich im Schulzentrum eingesetzt werden. Näheres regelt ein entsprechender Kooperationsvertrag.

Über die Fortführung dieses Angebotes ist vom Kreis Euskirchen vor Ablauf des Bewilligungszeitraums zu befinden.

Der beim Kreis anfallende Aufwand wird befristet bis zum 31.12.2013 aus Mitteln des BuT finanziert. Städtischer Aufwand jenseits der finanziellen Leistungen für die eigene Schulsozialarbeit entsteht nicht.

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage des der Vorlage beigefügten Vertragsentwurfs eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.

Abschluss neuer Pflegepatenschaften für städtische Kinderspielplätze

Für die unter 1.1 aufgeführten Kinderspielplätze wurden zwischenzeitlich Patenschaften abgeschlossen. Für die unter 1.2 aufgeführten Kinderspielplätze werden noch Paten gesucht.

1.1 Abgeschlossene Pflegepatenschaften:

Standort / Bezeichnung	Pflegepaten
Bad Münstereifel - Goldenes Tal (ohne Bolzplatz)	Senioren-Union der CDU Bad Münstereifel
Bad Münstereifel - Uhlenberg	Herr Olaf Zimmermann
Eicherscheid	Dorfinitiative Kinderspielplatz Eicherscheid
Esch	Dorfgemeinschaft Esch
Eschweiler	Förderverein Eschweiler
Holzem	Spielplatzinitiative

	Holzem/Neichen
Honerath	Herr Alexander Beier
Hummerzheim	Dorfverein Hummerzheim
Iversheim, Am Bloch	Herr Hans Hoetgen
Kirspenich - Bachstraße	„Äffzeh“ Fan Club Arloff-Kirspenich
Kirspenich - Flettenberg	FRS Fitting Reparatur Service GmbH
Nöthen - Kleinbendchen	Ortsverband Nöthen/Gilsdorf
Odesheim	Dorfgemeinschaft Odesheim
Ohlerath	Dorfgemeinschaft Ohlerath e.V.
Reckerscheid	Dorfverschönerungsver ein Reckerscheid e.V.
Rodert	Dorfgemeinschaft Rodert
Rupperath - Bolzplatz	Freizeitmannschaft Rupperath
Sasserath	Dorfgemeinschaft Sasserath
Schönau	Dorfverschönerungsver ein Schönau
Soller	Dorfverschönerungsver ein Soller
Wald	Elterninitiative Kinderspielplatz Wald

1.2 Spielplätze ohne Pflegepatenschaft:

Standort / Bezeichnung	Anmerkung
Bad Münstereifel - Auf der Komm	Vertragsabschluss durch AGIS e. V. zugesagt.
Bad Münstereifel - Goldenes Tal (Bolzplatz)	Pflege und Unterhaltung des Bolzplatzes Goldenes Tal verbleibt bei der Stadt.
Berresheim	
Hilterscheid	Vertragsabschluss angekündigt.
Houverath	Vertragsabschluss durch Vereinsgemeinschaft angekündigt.
Iversheim, Euskirchener Straße (Spielwiese)	

Mahlberg	Vertragsabschluss durch Vereinsgemeinschaft angekündigt.
Rupperath – Pastorenpfad	Vertragsabschluss durch Vereinsgemeinschaft angekündigt.
Scheuerheck	
Scheuren	
Willerscheid	

Mehrheitlicher Beschluss:

1. Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt einer Sonderregelung für Hilterscheid und Kalkar – wie von der Verwaltung vorgeschlagen – zu.
2. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, mit dem Rückbau der Spielplätze in Berresheim, Iversheim-Euskirchener Straße, Scheuerheck und Willerscheid unverzüglich zu beginnen. Pflege und Unterhaltung des Bolzplatzes Goldenes Tal verbleibt bei der Stadt.
3. Für die Spielplatzstandorte Bad Münstereifel-Auf der Komm, Houverath-Reuterweg, Mahlberg, Rupperath-Pastorenpfad, Houverath und Scheuren wird eine letzte Nachfrist bis zum 31.08.2012 eingeräumt. Danach sind auch diese Spielplätze rückzubauen.

Aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.06.2012

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2012 u. a. folgende Punkte beraten:

Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW; hier: Antrag auf Sperrung der Landesstraße 165 (Nöthener Str./Große Bleiche) für den Schwerlastverkehr

Bürgerinnen von Nöthen und Gilsdorf haben der Verwaltung eine Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW (GO) vorgelegt.

Sachinhalt der Anregung ist, dass die zuständigen Beschlussgremien der Stadt Bad Münstereifel die Verwaltung beauftragen sollen, beim zuständigen

Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und bei der Straßenverkehrsbehörde (Kreis Euskirchen) die Sperrung der Landesstraße 165 (L 165) für den Schwerlastverkehr ab 12 t zul. Gesamtgewicht für die Bereiche Nöthener Straße und Große Bleiche zu beantragen.

Nach einer ausführlichen Diskussion erfolgt folgender Beschluss:

Einstimmiger Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet den Antrag und beauftragt die Verwaltung, die Anregung bei den zuständigen Behörden vorzulegen und zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Schleppkurvenradien im Bereich der Nöthener Straße ab einer bestimmten Länge diese benötigen, beim Passieren der Kurven die Fahrbahn zu verlassen und die Fahrbahn des Gegenverkehrs mitzunutzen. Hier sollte der Straßenbaulastträger die Schleppkurvenradien überprüfen.

Als Alternativstrecke spricht sich der Haupt- und Finanzausschuss für den Ausbau der Autobahnanschlussstelle Satzvey und gleichzeitig für den Ausbau der Ortsumgehung der L11 im Bereich von Kalkar aus. Diesbezüglich beauftragt der Ausschuss den Bürgermeister, sich für eine weitere Planung einzusetzen.

Haushalt 2012;

hier: Anträge der FDP-Fraktion zur Haushaltskonsolidierung vom 27.03.2012

Einstimmiger Beschluss:

- a.) Zum jetzigen Zeitpunkt wird von der Verabschiedung einer Resolution zur Abschaffung des Solidarbeitrages abgesehen. Nach Vorberatung in der AG Sparkommission wird die Angelegenheit noch in der 2. Jahreshälfte 2012 dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.
- b.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeitsgruppe Sparkommission zur Vorbereitung der HSK-Fortschreibung unmittelbar nach der Sommerpause einzuberufen.
- c.) Von der Einbindung der bei der Gemeindeprüfungsanstalt NRW angesiedelten Task Force Stärkungspakt Stadtfinanzen wird derzeit abgesehen.



Anmeldungen und Rückfragen:
Frau Eva- Maria Bädorf
Tel.: 02253 8580

Einweihung des KiTa-Neubaus und Sommerfest

- Gottesdienst und Festakt
- viele Spielangebote in den Gruppen und auf dem Außengelände
- Hindernisparcour
- Schätzspiel mit Gewinnchance
- Theateraufführung:
„Die drei kleinen Schweinchen“
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Samstag, 30. Juni 2012, ab 11.00 Uhr
Kath. Kindergarten St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse 13

Elterncafé

Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen.

Montag, 2. Juli 2012, 9.00 Uhr
Kath. Kindergarten St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse 13

Familienberatung

Frau Britta Schmitz (Diplomsozialpädagogin/ Familienhelferin) bietet eine diskrete und kompetente Beratung bei Alltags- und Erziehungsfragen und Unterstützung beim Stellen und Ausfüllen von Anträgen und Formularen, Weitervermittlung und Begleitung zu Fachberatungsstellen und Ämtern etc.

Dienstag, 3. Juli 2012, 8.30 – 9.30 Uhr
Kath. Kindergarten St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse 13

Mittwoch, 11. Juli 2012, 8.30 – 9.30 Uhr
Katholischer Kindergarten
St. Bartholomäus, Arloff

In Kooperation mit dem Familienzentrum:

Tagespflege „Spatzennest“
Jutta Rodrigues Motta, Tel. 0170
7780115



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Kurzfristig:Ferienfreizeit für Kinder Auch in diesem Jahr bieten wir wieder eine:

Ferienfreizeit für Kinder von 6-9 Jahren an.

Betreut werden maximal 12 Kinder innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung (7.15 – 16.15 Uhr)

Für die Betreuung der Kinder stehen Fachkräfte zur Verfügung.

anfallende Kosten: 25,00 € zzgl.

Kosten für Mittagessen: 13,50 €

Zeitraum: 13. – 17. August 2012

Es sind noch fünf Plätze frei!

Anmeldung im Familienzentrum!
Wir haben bis einschl. 20.07.12 geöffnet.

Babysitterausbildung mit Diplom

Termin: Samstag, d. 08.09.2012

Uhrzeit: 9.00 -16.00 Uhr

Die anfallenden Kosten in Höhe von 25,00 € übernimmt das Familienzentrum

Dieser Kurs richtet sich an Schüler ab 14 Jahren, Studenten und alle, die Freude im Umgang mit Kindern haben und Verantwortung für diese übernehmen möchten.

Am Ende des Kurses erhält jeder Teilnehmer ein „Babysitter-Diplom“. Auf Wunsch ist die Vermittlung als Babysitter durch die Rotkreuz- Familienbildung oder durch das Familienzentrum möglich.

Anmeldung ist jetzt schon möglich oder nach unseren Ferien. Wir beginnen wieder am 13.08.12

Angebot Tagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, Tel. 02253/ 6358

Olesja Kiel, Arloff, Tel. 0178/5101371

Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:

Jutta Rodrigues-Motta, Iversheim,
Tel. 02253/958901

Jutta Ingenillem, Nöthen, Tel. 02253/ 8916

Gabi Ortmann, Nettersheim-Buir

Tel.: 02440/ 1437

Kinderbetreuung außerdem: Frau Anne Dohr (Bouderath), Tel.: 02253/962145

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!



<ul style="list-style-type: none"> • Schwimm- und Sportbecken • Außenbecken • Große Liegewiese • Riesenrutsche (122m) • Spiel- und Spaßbecken 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderspielbecken • Whirlpool • Sauna • Solarien • Cafeteria/Restaurant
--	---

Seniorenschwimmen
Montags 10 - 12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:
Mo 12-21 Uhr • Di-Fr 11.30-21 Uhr • Sa 10-20 Uhr • So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:
Mo 12-21 Uhr • Di-Fr 11.30-21 Uhr • Sa 10-19 Uhr • So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 • 53902 Bad Münstereifel • Tel. 02253-542450

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **116117 (12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Nofalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/familien/Selbsthilfegruppen.php

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann. **Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde vorab telefonisch bei Herrn Pellmann an: Tel.-Nr. 02257/959728** (bitte Anrufbeantworter benutzen).

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.